

Unterrichtung

Hannover, den 16.08.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren

Antrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7359

Beschluss des Landtages vom 26.01.2022 - Drs. 18/10629 - nachfolgend abgedruckt:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - Niedersachsen fordert Partizipationslücke schließen- Öffentlichkeitsbeteiligung verstetigen - Entsorgungsforschung intensivieren

Im Jahr 2013 wurde das Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standorts für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle (StandAG) beschlossen, um die Endlagersuche in Deutschland neu zu starten. Nach der Arbeit der Endlagerkommission wurde das StandAG 2017 novelliert und um Auswahlkriterien ergänzt. Mit dem StandAG sollte ein Jahrzehnte dauernder gesellschaftlicher Konflikt um die Entsorgung des Atommülls im Allgemeinen und um den Standort Gorleben im Speziellen befriedet werden. Mit einem wissenschaftsbasierten und partizipativen Verfahren soll garantiert werden, dass der bestmögliche Standort identifiziert werden kann. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) haben den Auftrag, bis 2031 dieses Verfahren durchzuführen und einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre den sicheren Einschluss hoch radioaktiver Abfälle gewährleistet. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsschritte soll dabei zu einer weitgehenden Akzeptanz der Standortentscheidung führen. Im Sommer 2017 hat die BGE den Suchprozess mit mehreren Datenabfragen bei den Bundes- und Landesbehörden gestartet. Für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle kommen die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht. In Phase 1 der Standortsuche sollen im ersten Schritt ungeeignete Gebiete anhand von gesetzlich festgelegten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien ausgeschlossen werden. Am 28.09.2020 hat die BGE den Zwischenbericht Teilgebiete vorgelegt. Darin wird sichtbar, welche Flächen aus Sicht der Bundesgesellschaft aufgrund der geologischen Nichteignung ausscheiden und welche Regionen im Suchverfahren weiter als potenzielle Standorte zu betrachten sind.

Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete hat die BGE bundesweit 90 Teilgebiete identifiziert, die potenziell als Endlagerstandort geeignet seien. Aufgrund der Geologie ist Niedersachsen eines der am stärksten betroffenen Bundesländer. 56 Teilgebiete wurden in Niedersachsen benannt. In jedem der 45 Landkreise und jeder der kreisfreien Städte wurde mindestens eine Ton-, Salz- oder Kristallinformation ermittelt, die im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden soll. Der Salzstock Gorleben ist aus der Endlagersuche ausgeschieden. Die wissenschaftliche Überprüfung hat bestätigt, dass der Salzstock Gorleben zwar die Mindestanforderungen erfüllt, aber die geologischen Abwägungskriterien nicht ausreichend sind, um jemals der bestmögliche Standort werden zu können.

Der Zwischenbericht stellt keine Festlegung dar, welche Gebiete erkundet werden und welche nicht. Das passiert erst zum Ende der ersten Phase. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) den ersten Schritt der Bürgerbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete, gestartet. Die Auftaktveranstaltung fand am 17./18. Oktober 2020 in Kassel statt und wurde online übertragen. Vom 5. bis 7. Februar fand der erste von insgesamt drei Beratungsterminen der Fachkonferenz statt. Bis August 2021 sind zwei weitere Veranstaltungen geplant. Hier können die Kommunen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem strukturierten Verfahren den Zwischenbericht mit der BGE diskutieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkonferenz

dokumentieren ihre Diskussion in einem Bericht, den die Bundesgesellschaft bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen hat. Dieser erste Schritt im Verfahren muss beweisen, dass die Kritik und Anregungen der Teilnehmenden ernst genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Nur so kann das dringend notwendige Vertrauen in den Prozess entstehen. Der Landtag sieht in dem Einbeziehen der betroffenen Öffentlichkeit ein wichtiges Instrument. Die Erfahrung zeigt, dass die Skepsis, Detailkenntnis und Akribie, mit denen die betroffene Öffentlichkeit sich in Verfahren einbringt, als wichtige Qualitätsverbesserungen einzuschätzen sind. Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete werden zudem repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die infrage kommenden Teilgebiete erarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse und der Ergebnisse einer erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie der erstmaligen Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien macht die BGE Vorschläge, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen. Ihre so ermittelten Vorschläge samt zugehörigen Erkundungsprogrammen übermittelt die BGE an das BASE. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entscheiden durch Bundesgesetz, welche Standortregionen übertägig erkundet werden. In Phase 2 der Standortsuche erkundet die BGE die durch Bundesgesetz ausgewählten Standortregionen übertägig nach den standortbezogenen Erkundungsprogrammen, beispielsweise durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse macht die BGE weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und wendet die Anforderungen und Kriterien erneut an. Die BGE erstellt in den Standortregionen sozioökonomische Potenzialanalysen. Die Arbeiten der BGE münden in begründete Vorschläge zu den untertägig zu erkundenden Standorten. Erneut entscheiden Bundestag und Bundesrat durch Bundesgesetz, welche Standorte untertägig erkundet werden sollen. In Phase 3 erkundet die BGE die durch Bundesgesetz ausgewählten Standorte untertägig und erarbeitet umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen. Dazu errichtet die BGE an mindestens zwei Standorten Erkundungsbergwerke. Geologinnen und Geologen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein. Auch in dieser Phase werden abermals die Anforderungen und Kriterien gemäß Standortauswahlgesetz angewendet. Die BGE übermittelt die Ergebnisse an das BASE, welches anschließend eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung einleitet. Das BASE schlägt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse den Standort für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle vor. Die Entscheidung über den Standort fällen erneut Bundestag und Bundesrat durch ein Bundesgesetz.

Die Landesregierung wird das Standortauswahlverfahren kritisch-konstruktiv begleiten und darauf achten, dass es wie gesetzlich vorgeschrieben partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird. Dabei wird sie sich in erster Linie in der Rolle eines Anwalts der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens und als Ansprechpartnerin für deren Sorgen und Anliegen bei der Suche nach einem Endlager anbieten. Die Landesregierung stellt sich als wertschätzende Vermittlerin der Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Begleitend hat das Umweltministerium eine spezielle Internetseite aufgebaut, auf der insbesondere die niedersachsenspezifischen Thematiken der Endlagersuche dargestellt werden.

Der Landtag stellt fest,

- dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Bundes und aller Länder liegen. Der Landtag bekennt sich zur Atommüllentsorgung als nationaler Aufgabe. Kein Bundesland darf sich der Suche verweigern.
- dass die Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche eine entscheidende Voraussetzung für die Identifizierung des bestmöglichen Endlagerstandorts ist. Fortentwicklung bei Wissenschaft und Forschung sind im Sinne eines lernenden Verfahrens zu berücksichtigen.
- dass eine fortwährende umfassende und systematische Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren unverzichtbar ist. Damit jeder Schritt des Verfahrens nachvollziehbar ist, müssen die relevanten Daten und Entscheidungsgrundlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- dass die derzeitigen Corona-Auflagen die Durchführung der gesetzlich vorgegebenen Öffentlichkeitsbeteiligung erschweren.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung das „Niedersächsische Begleit-Forum Endlager“ gegründet hat, das die Endlagersuche begleitet und den betroffenen Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürgern in dem Verfahren zur Seite steht,
- dass die Landesregierung den Standortauswahlprozess im Rahmen einer eigenen Veranstaltungskampagne begleitet und sich als wertschätzende Vermittlerin der Interessen den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt und
- dass der Salzstock Gorleben aus dem Verfahren ausgeschieden ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. auf die strikte Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche während des gesamten Suchprozesses zu achten und sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren auch tatsächlich berücksichtigt werden,
2. sich spätestens zu der Phase der Ausweisung der Standortregionen für eine Novelle des Geologiedatengesetzes einzusetzen, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit die Verfahrensschritte nachvollziehen und überprüfen kann,
3. bei der Standorterkundung mit ihren zuständigen Stellen eine konstruktiv-kritische Begleitung der Endlagersuche sicherzustellen, sodass das Verfahren wie gesetzlich vorgeschrieben partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird und diese Grundsätze auch dann beachtet werden, wenn Konflikte mit dem engen Zeitplan der Endlagersuche entstehen,
4. sich dafür einzusetzen, der Fachkonferenz Teilgebiete entsprechend dem Beschluss der 1. Teilgebietskonferenz die notwendige Zeit einzuräumen, da die Öffentlichkeitsbeteiligung und Meinungsbildung in den betroffenen Regionen durch die andauernden Corona-Auflagen erschwert werden, und sich dafür einzusetzen, dass wegen der Pandemie ausgefallene Informationsveranstaltungen des BASE nachgeholt werden bzw. durch landeseigene Veranstaltungen ergänzt werden,
5. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase der Endlagersuche nicht nach den drei Beratungsterminen der Fachkonferenz endet, sondern fortgeführt wird, bis die BGE Vorschläge für Standortregionen zur überträgigen Erkundung vorlegt. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung ist zu verpflichten, fortlaufend über ihre Arbeit zu informieren. Um diese Informationen neben dem Zwischenbericht als fortgeführten Beratungsgegenstand öffentlich zu diskutieren, ist vom BASE zeitnah ein gleichwertiges formelles Beteiligungsformat einzurichten, beispielsweise eine formalisierte und barrierefreie Teilgebiete-Statuskonferenz, die regelmäßig mehrmals im Jahr zusammentritt,
6. den Beteiligungsprozess in der Öffentlichkeit über die bisher angekündigten Veranstaltungen hinaus fortwährend zu begleiten und zu unterstützen,
7. in den Teilgebieten bis zum Ausschluss des jeweiligen Teilgebietes durch Übernahme von Sachverständigenkosten Unterstützung zu leisten; diesbezüglich ist zu prüfen, inwieweit dem Umweltministerium hierfür und für weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen zusätzliche Haushaltsmittel unter Beachtung der Interessen des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt werden können,
8. sich beim Bund dafür zu verwenden, dass den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe der Fachkonferenz eine Entschädigung für Verdienstausschlag für die Ausübung dieses Ehrenamtes zugesichert wird,
9. beim Bund für eine weitere Intensivierung der Forschung bezüglich aller Themenfelder im Zusammenhang mit der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle, insbesondere die Forschung an Endlagerbehältern und Endlagerkonzepten auch für die Wirtsgesteine Ton und Kristallin, einzutreten und einen Vorschlag vorzulegen, wie die Endlagerforschung in Niedersachsen institutionell und durch interdisziplinäre Ansätze gestärkt werden kann,

10. sich beim Bund für eine Endlagersuche mit spezifischen Auswahlkriterien auch für die sogenannten „nicht konradgängigen“ Abfälle aus der Asse-Rückholung und der Urananreicherung einzusetzen und nicht abzuwarten, bis 2031 entschieden ist, ob am Standort für hoch radioaktiven Atommüll auch weiterer schwach- und mittelradioaktiver Atommüll entsorgt werden kann.

Antwort der Landesregierung vom 15.08.2022

Durch seine geologische Disposition mit einer weiten Verbreitung von Tongestein und vielen Salzstöcken steht Niedersachsen im Fokus der Standortsuche; die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat annähernd 90 % der Landesfläche als Teilgebiet ausgewiesen. Alle Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens sind betroffen.

Der für die Landesgeschichte prägende Konflikt um das nukleare Entsorgungszentrum Gorleben ist der Grundstein für das Land, Verantwortung zu übernehmen und sich einzubringen.

Auch deshalb begleitet die Landesregierung das Standortsuchverfahren kritisch-konstruktiv und achtet verstärkt darauf, dass die Suche, wie gesetzlich vorgeschrieben, partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird.

Die Landesregierung steht als wertschätzender Vermittler der Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Dabei denkt sie bereits jetzt an die in der Zukunft zu treffenden Entscheidungen. Die Standortsuche darf am Ende nicht daran scheitern, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht informiert und mitgenommen fühlen. Die Landesregierung hat deshalb entschieden, den Beteiligungsprozess mit einer eigenen Kampagne zu begleiten.

Sie legt ein besonderes Augenmerk auf ein faires, offenes und wissenschaftsbasiertes Verfahren. Denn am Ende muss das bestmögliche Endlager stehen und nicht ein politisch entschiedenes Endlager.

Damit die von den Teilgebieten in Niedersachsen betroffenen Gebietskörperschaften Veranstaltungen organisieren und Sachverständige zu Rate ziehen können, stellt die Landesregierung weiterhin finanzielle Mittel bereit. Der Landesregierung ist sehr daran gelegen, dass bei der Verwendung der Mittel auch die Initiativen vor Ort mit einbezogen werden. Dies ist auch im Entwurf der Förderrichtlinie zur Auskehrung der Mittel so festgehalten. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Einbindung der jungen Generation liegen.

Für die Koordinierung wünscht sich die Landesregierung jetzt und künftig eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nur gemeinsam und unter Bündelung der Kräfte kann es gelingen, die Interessen der Menschen vor Ort wirksam zu schützen.

Die besondere Rolle Niedersachsens für die Standortsuche erfordert auch besondere Maßnahmen; das Land wird den Auswahlprozess weiter eng begleiten, Hilfestellung geben, Netzwerker - aber auch Mahner und Wächter sein.

Auch deshalb hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sehr früh, schon vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete, einen Begleitprozess zur Endlagersuche angestoßen. Zentraler Bestandteil ist das „Niedersächsische Begleit-Forum Endlager“, die Plattform für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Ziel des Begleitforums ist es, sowohl Informationspunkt und Anlaufstelle für Interessierte als auch als Knotenpunkt eines Netzwerkes zu wirken, das gerade erst im Aufbau befindlich ist.

Wie alle mit der Standortsuche beschäftigten, befindet sich auch die Landesregierung in einer Lernkurve. Es gibt für das Verfahren, wie es hier in Deutschland durchgeführt wird, kein wirklich brauchbares Vorstück, keinen „Blueprint“. Das Forum muss und wird sich also ständig weiterentwickeln.

Die Veranstaltungsreihe des Forums wird als Informations- und Diskursformat auch in 2022 in diesem Sinne fortgesetzt. Die Einbindung der Jungen Generation soll kontinuierlich gestärkt und verbessert werden. Auch die Internetseite des Niedersächsischen Begleitforums Endlager wird stetig weiterentwickelt und user-gerechter gestaltet.

Inzwischen hat die Leibniz Universität Hannover ihr im Auftrag der Landesregierung erstelltes Gutachten zur „Eignung paläogener Tone und Tonsteine im Rahmen des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ vorgelegt. Die Autorinnen und Autoren kommen zu dem Schluss, dass die paläogenen Sedimente des Norddeutschen Beckens in ihren Gesteinseigenschaften stark variieren und es regional große Unterschiede in ihrer Mächtigkeit gibt. Zu diesen zählten die geomechanischen und -technischen Eigenschaften der sehr heterogenen Gesteine. Auch sei über die effektiven Gebirgsdurchlässigkeiten und Gebirgsporositäten nur wenig bekannt. Es werden daneben erhebliche Ungewissheiten hinsichtlich mineralogischer Zusammensetzung, Diagenese, Absenkungsgeschichte und Verfestigung der entsprechenden Gesteine festgestellt.

Auf „Grundlage der ausgewerteten Literatur“ und der identifizierten „großen Wissenslücken“ wird von den Autorinnen und Autoren festgehalten, dass „keine abschließende Bewertung der Eignung paläogener Tone und Tonsteine des Norddeutschen Beckens als potenzielle Endlagerwirtsgesteine für hochradioaktive Abfälle vorgenommen werden“ könne. Konkrete Endlagerstandorte werden nicht ausgewiesen.

Die Studie ermöglicht einen guten Einstieg und Ausgangspunkt für weiterführende vertiefende Betrachtungen, Recherchen und Untersuchungen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 10 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Das Niedersächsische Begleitforum ist auf die kontinuierliche und enge Begleitung des Suchverfahrens ausgerichtet. Es bietet die Möglichkeit, sich u. a. im Rahmen von Veranstaltungen, mit den verantwortlichen Akteuren über die Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger auszutauschen. Das Forum trifft sich zweimal im Jahr. Nach der Auftaktveranstaltung des Niedersächsischen Begleitforums im September 2020 wurden bislang drei weitere Veranstaltungen in dieser Reihe durchgeführt

- „Your Voice - Junge Partizipation sichern“,
- „Wie geht es weiter mit der Endlagersuche? Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete?“,
- „Bürgerbeteiligung sicherstellen“.

Daneben wurden weitere Diskussionsrunden unter aktiver Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz durchgeführt, die entweder direkt auf die Arbeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) abstellten (Austausch zu den Modellregionen; Vorstellung der Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie [LBEG] zum Zwischenbericht Teilgebiete) oder zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen zum Gespräch mit der interessierten Öffentlichkeit einluden („Auf der Suche nach einem atomaren Endlager: Wie kann die junge Generation einbezogen werden?“; „Auf der Suche nach einem atomaren Endlager - Wie können betroffene Kommunen/Gebietskörperschaften unterstützt werden?“; „Wo kommen in Zukunft die Fachleute für die Endlagerung radioaktiver Abfälle her? - Forschungsstandorte in Niedersachsen stärken“). Weitere Diskussionsveranstaltungen wurden gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, der Braunschweiger Zeitung und dem BUND durchgeführt.

Zu 2:

Niedersachsen hat im Vergleich zu anderen Bundesländern eine hohe Datendichte. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Ungleichheit nicht zu einem Malus für das Land führt. In diesem Zusammenhang ist die umfangreiche Bereitstellung der vorhandenen Daten eine zwingende Voraussetzung.

Zu 3:

Die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden begleiten das Verfahren u. a. durch die Teilnahme an den von BGE, BASE (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung) und NBG (Nationales Begleitgremium) angebotenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Die

Veröffentlichungen der Vorhabenträgerin werden kritisch gewürdigt; ggf. werden eigene Stellungnahmen zu den Papieren erstellt und als Grundlage für den fachlichen und politischen Diskurs zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung beauftragt auch die Erarbeitung externer fachlicher Expertisen (z. B. die Tonstudie) und unterstützt die niedersächsischen Gebietskörperschaften finanziell bei der Beauftragung weiterer wissenschaftlicher Studien.

Zu 4:

Die Landesregierung hat die Fachkonferenz mit einer eigenen Veranstaltungsreihe begleitet; sie sieht in dem nun eingerichteten Fachforum die Möglichkeit, die Beteiligungslücke bis zur Festlegung der Standortregionen zu schließen (s. auch Antwort zu Nr. 5.).

Zu 5:

Mit dem dritten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete im August 2021 ging das erste gesetzliche Beteiligungsformat der Endlagersuche zu Ende. Die Forderung der Teilnehmenden, die in der Konferenz gezeigte Beteiligungsbereitschaft und Fachlichkeit in einem Anschlussformat als Brücke zu den zukünftigen Regionalkonferenzen zu erhalten und ein ergänzendes Format für den Zeitraum bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen einzurichten, wurde inzwischen erfüllt: Das neu eingerichtete Forum Endlagersuche tagt etwa ein bis zwei Mal pro Jahr und berät über Arbeitsfortschritte der BGE. Es ist für alle Interessierten offen. Das erste Fachforum hat am 20./21.05.2022 getagt und sich schwerpunktmäßig mit dem Arbeitsstand der BGE zur Methodenentwicklung für die vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen befasst. Das Planungsteam Forum Endlagersuche bereitet das Forum Endlagersuche vor und begleitet engmaschig die Arbeitsschritte der BGE. Als kommunikative Schnittstelle informiert das Planungsteam Forum Endlagersuche beteiligte Akteure und die interessierte Öffentlichkeit über die Entwicklungen im Suchverfahren.

Zu 6:

Mit dem Niedersächsischen Begleitforum wird weiterhin das Ziel verfolgt, das Standortauswahlverfahren in Diskussionsveranstaltungen mit der Öffentlichkeit zu begleiten. Das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des LBEG und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zusammensetzende Expertenteam steht auch in der Zukunft regionalen/lokalen Akteurinnen und Akteuren beratend/erläuternd zur Seite.

Zu 7:

Zur Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess wurden im Jahr 2021 durch das Land Niedersachsen 500 000 Euro zur Verfügung gestellt, die über einzelne Zuwendungsverträge an interessierte Landkreise / Zusammenschlüsse von Landkreisen verausgabt wurden.

Für die Jahre 2022 und 2023 stehen ebenfalls jeweils 500 000 Euro für die Gebietskörperschaften zur Verfügung.

Zusätzlich werden für Öffentlichkeitsveranstaltungen des Niedersächsischen Begleitforums im Haushalt 2022/2023 Mittel bereitgestellt.

Zu 8:

Das Bundesaufsichtsamt BASE hat inzwischen den Forderungen Rechnung getragen und eine Regelung getroffen, mit der die Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung, die die Termine der Fachkonferenz vorbereiten, finanziell unterstützt werden können. Demnach erhalten die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro. Zusätzlich können Reisekosten für Präsenz-Sitzungstermine erstattet werden.

Zu 9:

Der Neubeginn des Standortauswahlverfahrens stellt die deutsche Endlagerforschung vor neue, die bisherigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten deutlich erweiternde Herausforderungen. Sie haben ihren Ursprung in den Erfordernissen des Auswahlprozesses selbst. Im Einzelnen betrifft dies

das Bekenntnis zu einer Prozessgestaltung als selbsthinterfragendes System, der Breite des Ansatzes mit drei Wirtsgesteinstypen, der Dauer des Verfahrens und dem hohen Anspruch an eine breite Beteiligungskultur.

Niedersachsen hat dies früh erkannt: Das innovative Forschungsvorhaben ENTRIA setzte erstmals in der Entsorgung einen Schwerpunkt auf die Beteiligung der Öffentlichkeit in der interdisziplinären Forschung; die Idee dazu wurde in der niedersächsischen Forschungswelt geboren und mithilfe der Landesregierung aus der Taufe gehoben.

Das Nachfolgeprojekt TRANSENS mit seinem Schwerpunkt in transdisziplinärer Forschung hat den einen Schwerpunkt im Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und wird mit 25 % aus dem niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung gefördert.

Jetzt gilt es diesen zukunftsgerichteten Forschungsansatz zu institutionalisieren. Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, das niedersächsische Institut für Endlagerforschung im erforderlichen Maße zu ertüchtigen und auszurüsten.

Zu 10:

Für das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als designierte Genehmigungsbehörde für die Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage ist die Frage des Verbleibs der rückgeholtten Abfälle von hohem Interesse. Sie wird bei allen Gesprächen mit der Betreiberin, der Vorhabenträgerin und dem Bund mitgedacht.